

TANNHEIMER MITTEILUNGEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE TANNHEIM

Jahrgang 59

Donnerstag, 30. April 2020

Nummer 18

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats

Am kommenden **Montag, den 04. Mai 2020, um 19.00 Uhr**, findet im **Saal des Dorfgemeinschaftshauses Tannheim** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt, zu der freundliche Einladung ergeht.

Tagesordnung

1. Freiwillige Feuerwehr Tannheim
 - Erlass der Satzung zur Regelung des Kostener-satzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Tannheim
2. Bauvoranfragen
- 2.1 Nutzungsänderung der Räumlichkeiten der ehemaligen Schlosswirtschaft im Erdgeschoss in 2 zusätzliche Wohneinheiten auf Grundstück Flst.Nr. 26, Eggmannstraße 9, Tannheim
- 2.2 Neubau einer Betriebsleiterwohnung mit Doppelgarage auf einer Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 3538, In den Wiesen 9, Tannheim-Egelsee
3. Grundschule Tannheim
 - Beschaffung eines Anhängers
4. Antrag auf Einlegen von Leitungen in die Ortsstraße beim Gebäude Am Hang 9
5. Sanierungsprogramm für kleinere Städte und Gemeinden 2012 (LRP)
 - Anlegung einer Fußwegverbindung bei der Montessori-Schule Illertal
 - Vergabe der Tiefbauarbeiten
6. Genehmigung von Niederschriften
7. Bekanntgaben und Anfragen

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

gez.
Wonhas
Bürgermeister

Wir bitten um Beachtung!

Ankündigung Gemeinderatssitzung am 04.05.2020 - wichtige Informationen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
um den Schutz von Besuchern, Gemeinderäten und Mitarbeitern bestmöglich zu gewährleisten, werden folgende Maßnahmen für die Sitzung getroffen:

- Die Sitzung findet im Dorfgemeinschaftshaus Tannheim statt (Kronwinkler Straße 9), damit ein gegenseitiger **Sicherheitsabstand von 2 Metern** eingehalten werden kann.
- Es ist zwingend erforderlich, dass beim Betreten des Dorfgemeinschaftshauses alle Besucher einen **selbst mitgebrachten Mundschutz tragen müssen**.
- Vor Ort wird eine **Teilnehmerliste** an der Gemeinderatssitzung geführt, um ggf. Kontaktpersonen ermitteln zu können. Die Besucher müssen ihre persönlichen Angaben im Eingang der Festhalle in eine Teilnehmerliste eintragen. Die geltenden Regelungen zum Datenschutz werden selbstverständlich eingehalten
- Es ist keine Anmeldung zur Sitzung erforderlich, allerdings möchten wir Sie bitten, nur an der Sitzung teilzunehmen, wenn Sie durch die Tagesordnungspunkte betroffen sind. Die mögliche Besucheranzahl wird auf 16 Personen begrenzt, um den einzuhalgenden Abstand zu gewährleisten.
- Bitte nehmen Sie nur an der Sitzung teil, wenn Sie gesund sind, nicht zur Risikogruppe zählen und keine Vorerkrankungen haben. Ebenfalls sollten Sie in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu Kontaktpersonen oder Corona-Infizierten gehabt haben und sich auch nicht im Ausland aufgehalten haben.

Im Nachgang der Sitzung wird selbstverständlich wieder ein ausführlicher Sitzungsbericht im Mitteilungsblatt und auf der Homepage veröffentlicht.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Gefahrloses Wiederhochfahren des Rathausbetriebs ab dem 04.05.2020

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den vergangenen Wochen konnten Sie Ihre Anliegen auf dem Rathaus nur mit gewissen Einschränkungen erledigen. Nun können wir das Rathaus wieder für den Publikumsverkehr unter Auflagen öffnen, jedoch müssen die **Abstands- und Hygieneregeln** weiterhin eingehalten werden.

Um den gegenseitigen **Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern** (besser 2 Metern) zu gewährleisten, können immer nur **maximal zwei Bürger** zur gleichen Zeit das Rathaus (beengte Bürocontainer) betreten und sich dort aufhalten.

Außerdem ist es zwingend erforderlich, dass beim Betreten des Rathauses alle Bürger einen **selbst mitgebrachten Mundschutz tragen müssen**.

Zur Reduzierung der Ansteckungsgefahr durch persönliche Kontakte und um lange Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie weiterhin Ihre Anliegen nach Möglichkeit **telefonisch** oder **per E-Mail** zu erledigen oder ggf. **vorher einen Termin zu vereinbaren**.

Bitte kommen Sie nur ins Rathaus, wenn Sie gesund sind, nicht zur Risikogruppe zählen und keine Vorerkrankungen haben. Ebenfalls sollten Sie in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu Kontaktpersonen oder Corona-Infizierten gehabt haben und sich auch nicht im Ausland aufgehalten haben.

Wir bitten um Verständnis.

Die Gemeindeverwaltung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Baumaßnahmen auf der Bahnstrecke Aulendorf-Kißlegg-Memmingen

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir möchten Sie hiermit über Baumaßnahmen auf der Kursbuchstrecke 753 ((Aulendorf)-Kißlegg-Memmingen) informieren.
Von Freitag, 8. Mai bis Sonntag, 10. Mai 2020 wird der Streckenabschnitt Memmingen - Aichstetten wegen Bauarbeiten für den Zugverkehr gesperrt. Es fahren Ersatzbusse des Schienenersatzverkehrs (SEV). Bitte beachten Sie auch die Fahrplanänderungen aufgrund der Corona-Pandemie.

Von der Sperrung ebenfalls betroffen:

Regional-Express 57418 (München Hbf-Memmingen-Lindau Hbf) und 57405 (Lindau Hbf-Memmingen-München Hbf) fallen ab Memmingen bis Lindau Hbf sowie in der Gegenrichtung aus. Bitte nutzen Sie die nicht von der Änderung betroffenen Züge bis Aichstetten bzw. die SEV Busse zwischen Aichstetten und Memmingen.

Haltestellen der SEV Busse:

Memmingen, Bahnhof
Tannheim, Rehgarten
Marstetten-Aitrach, Bahnhof
Aichstetten, Bahnhof
Leutkirch, Bahnhof
Kißlegg, Bahnhof

Die geänderten Fahrpläne sind ab Donnerstag, 30. April, auf bahn.de sowie im DB Navigator verfügbar. Berücksichtigen Sie bitte bei Ihrer Reiseplanung die abweichenden und teilweise längeren Fahrzeiten und wählen Sie ggf. eine andere Verbindung.

Damit wir alle gesund bleiben, achten Sie bitte auf den Mindestabstand und nutzen beim Einstieg in die SEV Busse die hintere Tür. Aufgrund der ab 27. April geltenden Verordnungen zur Maskenpflicht im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Baden-Württemberg und in Bayern, bitten wir Sie bei Ihrer Fahrt in unseren Zügen und Bussen einen Mund- und Nasenschutz (z.B. Maske, Schal, Tuch) zu tragen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Tagesaktuelle Informationen zu unseren Baustellen finden Sie im Internet unter: bauinfos.deutschebahn.com

Auf dieser Website können Sie auch kostenlos einen E-Mail Newsletter für Ihre individuell gewählte Strecke abonnieren.

Ihre DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB)



Brückenbauarbeiten bei Tannheim

Zugausfälle mit Schienenersatzverkehr
Memmingen Hbf ▶ Aichstetten
Freitag, 8. Mai – Sonntag, 10. Mai 2020



RE 57418 und 57405
München Hbf → Lindau Hbf
fallen ab Memmingen bis
Lindau Hbf aus.

Fahrplanauszug																	
753 Memmingen - Kißlegg																	
	SEV	SEV															
Memmingen, 2018 Bahnhof																	
Tannheim, Rehgarten	6 51	7 26	8 00	8 39	9 19	10 39	11 44	12 39	14 14	14 39	16 06	17 39	18 23	18 39	20 39	21 12	
Aitrach Marstetten, Bahnhof	6 40	7 35	9 02	10 22	10 54	12 06	12 23	13 02	13 43	15 02	16 31	17 02	18 31	19 02	20 23	23 18	
Aichstetten, Bahnhof	an		7 46	10 42	11 11	12 22	12 42	13 12	14 42	15 12	16 42	17 12	18 42	19 12	21 21	23 28	
	RB																
	228844	228804	228804	228804	228804	228804	228804	228804	228804	228804	228804	228804	228804	228804	228804	228804	

Fahrplanauszug																	
753 Kißlegg - Memmingen																	
	SEV	SEV															
Kißlegg, Bahnhof																	
Leutkirch, Bahnhof	7 04	8 00	9 16	10 42	11 11	12 22	12 42	13 12	14 42	15 12	16 42	17 12	18 42	19 12	21 18	22 09	
Killlegg, Bahnhof	7 12	8 24	9 34	10 42	11 11	12 22	12 42	13 12	14 42	15 12	16 42	17 12	18 42	19 12	21 18	22 09	
	RB																
	228844	228804	228804	228804	228804	228804	228804	228804	228804	228804	228804	228804	228804	228804	228804	228804	

SEV = Schienenersatzverkehr mit Bussen

■ nur am 8. Mai, ■ nur am 9.+10. Mai

Die Fahrpläneinheiten sind in den Eratibusseinsätzen grundsätzlich gleichmäßig verteilt.



Regierungspräsidium Tübingen

Damit Masken schützen: Die Qualität muss stimmen!

Das Regierungspräsidium Tübingen berät und prüft bei der Einführung und Beschaffung von Schutzmasken

Mit der Einführung der Maskenpflicht in Baden-Württemberg ab Montag, 27. April, steigt der Bedarf an Schutzmasken weiter an. Das Regierungspräsidium Tübingen sorgt dafür, dass Masken auch wirklich schützen.

Seit Beginn der Corona-Krise ist das Regierungspräsidium Tübingen intensiv mit Fragen zu Schutzmasken und anderen Gesichtsmasken befasst. Täglich fragen im Regierungspräsidium viele Wirtschaftsakteure, Ministerien, Zollbehörden und Kunden an. Dabei geht es um die Einführung und Beschaffung von Schutzmasken oder Beschwerden zu mangelhaften und nicht gesetzeskonformen Masken auf dem Markt. Rund 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der landesweit zuständigen Marktüberwachungsbehörde sind werktags wie am Wochenende von 8 bis 20 Uhr im Einsatz, um insbesondere Unternehmen und Behörden zum Thema Persönliche Schutzausrüstung zu beraten. Drei weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen für Fragen zum Medizinprodukt OP-Masken zur Verfügung.

„Es geht nicht nur darum, dass Schutzausrüstung verfügbar ist, sondern auch darum, dass sie den qualitativen Anforderungen gerecht wird und einen funktionierenden Gesundheitsschutz gewährleistet. Gerade bei Masken ungewisser Herkunft ist dies nicht immer der Fall“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. In der Praxis trifft das Regierungspräsidium derzeit immer wieder



auf Zertifikate, die als mutmaßlich oder nachweislich gefälscht zu betrachten sind. Teilweise werden auch einfache Mundmasken fälschlicherweise als FFP-Schutzmasken bezeichnet, wodurch für die späteren Nutzer aufgrund der suggerierten Schutzwirkung Gesundheitsgefahren entstehen können.

Klaus Tappeser: „Die Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch die vielen Ärzte und Pflegekräfte, müssen sich jederzeit darauf verlassen können, dass drin ist, was drauf steht. Darum kümmern sich die Kolleginnen und Kollegen der Abteilung Marktüberwachung tagtäglich mit vollem Einsatz.“

Hintergrundinformationen:

Die Abteilung Marktüberwachung des Regierungspräsidiums Tübingen hat die landesweite Aufgabe, Maschinen und Anlagen, Verbraucherprodukte und Chemieerzeugnisse hinsichtlich deren Produkt- und Chemikaliensicherheit zu prüfen.

Häufig gestellte Fragen zu Schutzmasken sind online unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Documents/FAQ-Corona-RPT.pdf> einsehbar.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat für Bürgerinnen und Bürgern, Behörden und Wirtschaftstreibende werktags von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr unter Telefon 07071/757-3000 eine Hotline eingerichtet. Zudem werden Fragen per E-Mail mit dem Betreff „Corona“ unter poststelle@rpt.bwl.de beantwortet.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Erste Tranche des Denkmalförderprogramms 2020: 3,3 Millionen Euro für Erhalt, Sanierung und Nutzung von 51 Kulturdenkmalen

Staatssekretärin Katrin Schütz: „Denkmale stehen für die reiche Geschichte unseres Landes und sind ein wertvolles Stück Heimat. Die Förderung leistet einen wichtigen Beitrag, dass sie auch für die kommenden Generationen weiterhin erlebbar sind. Mit rund 3,3 Millionen Euro fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg in der ersten Tranche des Denkmalförderprogramms 2020 die Erhaltung, Sanierung und Nutzung von 51 Kulturdenkmalen in Baden-Württemberg. Die Mittel stammen überwiegend aus den Erlösen der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg.

„Die Vielzahl der baden-württembergischen Bau- und Kunstdenkmale steht für die reiche Geschichte unseres Landes. Sie stiften Identität, sind lebendige Orte der Erinnerung und ein wertvolles Stück Heimat. Es ist daher wichtig, dass sie auch für die kommenden Generationen weiterhin erlebbar sind. Ich freue mich, dass wir mit unserer Denkmalförderung einen wichtigen Teil dazu beitragen“, sagte Staatssekretärin Katrin Schütz.

Unter den 51 Kulturdenkmalen, die in der ersten Tranche des Denkmalförderprogramms 2020 unterstützt werden, sind 25 private. Hinzu kommen 16 kirchliche und 10 kommunale Denkmale. Gefördert werden beispielsweise Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an bedeutenden Kirchenbauten. Die evangelische Gesamtkirchengemeinde Ulm erhält 500.000 Euro für die weiteren Restaurierungsmaßnahmen am Ulmer Münster, die katholische Kirchengemeinde in Geislingen-Binsdorf erhält insgesamt bis zu 410.800 Euro für die Gesamtsanierung des ehemaligen Dominikanerinnenklosters und die Gemeinde Königsfeld erhält bis zu 59.400 Euro für die Neueindeckung des Holzschilddaches der St. Nikolaus Kapelle in Buchenberg.

Förderschwerpunkte sind Fassaden- und Fenstersanierungen, Dachinstandsetzungen, Steinsanierungen (Treppen, Balkone) und Innensanierungen (Stuckarbeiten, Türen, Tore). Darunter sind denkmalfachlich und handwerklich interessante und zugleich herausfordernde Maßnahmen an bekannten wie auch an eher unscheinbaren Baudenkmälern. So gehört auch die Restaurierung eines historischen Wirtshausschildes eines ehemaligen Gasthauses sowie einer ornamental Deckenbemalung dazu.

Zuwendungen erhalten ebenfalls private Vorhaben, beispielsweise für die Außeninstandsetzung eines Schwarzwaldhauses in Neuenbürg.

Weitere Informationen

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Baden-Württemberg entscheidet über die Aufstellung des Denkmalförderprogramms und die zu fördernden Maßnahmen. Anträge auf Förderung aus Landesdenkmalmitteln sind landesweit ausschließlich an das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen a. N., zu richten. Weitere Informationen zum Förderverfahren beim Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart finden Sie unter www.denkmalpflege-bw.de.

Eine Liste der geförderten kirchlichen und kommunalen Vorhaben finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau unter: <https://t1p.de/ed1y>

Grundsätzlich dürfen aus Gründen des Datenschutzes Informationen über private Antragsteller nicht weitergegeben werden. Bei den o. g. Vorhaben liegt eine Einwilligung der Eigentümer vor.

Städtebauförderungsprogramm 2021 startet: Städte und Gemeinden können bis 1. Oktober 2020 Anträge stellen Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut: „Städtebauförderung ist mit vielfältigen Förderschwerpunkten verlässlicher Partner unserer Kommunen“

Die Antragsfrist für die Programme der städtebaulichen Erneuerung für das Jahr 2021 läuft: Ab sofort bis zum 1. Oktober 2020 können alle Städte und Gemeinden im Land Anträge für Zuschüsse aus der Städtebauförderung beim jeweiligen Regierungspräsidium stellen. „Die Städtebauförderung hat sich in den letzten 50 Jahren als lernendes Programm immer wieder an die neuen, jeweils aktuellen Herausforderungen angepasst. Sie ist mit ihren vielfältigen Förderschwerpunkten ein dauerhaft verlässlicher Partner der Kommunen und bietet Planungssicherheit“, sagte Wirtschafts- und Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut.

„Mit Hilfe der Städtebauförderung können unsere Städte und Gemeinden aktuelle gesellschaftliche Aufgaben in Angriff nehmen. Dabei geht es beispielsweise um die Bereitstellung von dringend benötigtem Wohnraum durch Umnutzung und Aktivierung von Flächen und leerstehenden Immobilien oder auch um die Stärkung und Revitalisierung von bestehenden Zentren“, so die Ministerin weiter. Ziele der Förderung seien außerdem die Sicherung des gebauten kulturellen Erbes, das den Bürgerinnen und Bürgern ihr vertrautes Umfeld bewahrt, und die Schaffung wichtiger Gemeinbedarfseinrichtungen - genauso wie unverzichtbare Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels.

Die Städtebauförderung, die 2021 ihr 50-jähriges Jubiläum begeht, hat lebendige Stadt- und Ortskerne seit langem besonders im Blick. Da aktuell durch die Corona-Krise viele der innerörtlichen Geschäfte existentiell bedroht sind, bekommt der zentrenrelevante Arbeitsschwerpunkt der städtebaulichen Erneuerung noch stärkere Bedeutung. So wird z. B. mit einer Aufwertung des öffentlichen Raums und der Schaffung von öffentlichen Einrichtungen in den Ortskernen der Einzelhandel vor Ort gestärkt.

Die Programme der Städtebauförderung mit ihren vielfältigen Anknüpfungsmöglichkeiten stehen sämtlichen Kommunen offen - sowohl Großstädten wie auch kleineren Gemeinden im ländlichen Raum. Mehr als 870 der 1.101 Städte und Gemeinden des Landes sind bisher in der Städtebauförderung berücksichtigt worden. Das Bewilligungsvolumen für das Jahresprogramm 2021 steht heute noch nicht fest. Es wurde - soweit Fördermittel des Landes betroffen sind - im Doppelhaushalt 2020/2021 des Landes beschlossen: An Landesfinanzhilfen stehen für das kommende Jahr 155 Millionen Euro zur Verfügung. Die Bundesfinanzhilfen für die Bund-Länder-Programme werden jedoch erst im Rahmen der Beratungen des Bundeshaushalts 2021 festgelegt.

Im Jahr 2020 wurden im Rahmen der Programme der städtebaulichen Erneuerung in Baden-Württemberg rund 265 Millionen Euro, davon 101 Millionen Bundesfinanzhilfen, bewilligt. Hoffmeister-Kraut: „Die Mittel der Städtebauförderung sind für unsere Städte und Gemeinden unverzichtbar. Daher bin ich zuversichtlich, dass auch im Jubiläumsjahr 2021 die Fördermittel in entsprechendem Umfang zur Verfügung stehen.“

Die Programmausschreibung und weiterführende Informationen finden sich unter: www.stadterneuerung-bw.de

Direktlink: <http://wm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen/staedtebaufoerderung/>



Land baut Radnetz in der Region weiter aus

Petra Krebs (Grüne) und Raimund Haser (CDU): „Radverkehr spielt entscheidende Rolle für die Verkehrswende“

„Der Ausbau des Radnetzes geht voran. Baden-Württemberg gilt mittlerweile als Vorbild bei der Radverkehrsförderung“, freuen sich die Landtagsabgeordneten Krebs und Haser. Der Wahlkreis Wangen/Illetal profitiere von dem heute vorgestellten Förderprogramm für kommunale Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur.

Neu ins Bauprogramm 2020 aufgenommen wurden die folgenden Radwege.

- Ausbau des Iller-Radwegs zwischen Aitrach/Mooshausen und Aitrach
- Rad- und Wirtschaftsweg zur Anbindung des Gewerbegebiets Kirchdorf a.d.l./Oberopfingen (Fa. Liebherr) an das Radwege- netz Kirchdorf a.d.l.
- Ertüchtigung des Geh- und Radweges zwischen Bad Waldsee/ Reute und Bad Waldsee (RadNETZ BW)
- K 8034, Geh- und Radweg zwischen Aulendorf/Tannhausen und Aulendorf/Haslach mit Querung der L 275

Ein großer Schritt in die richtige Richtung

„Mit dem Neu- und Ausbau dieser Radwege verbessert sich unsere Infrastruktur deutlich“, betonen die beiden Abgeordneten. „Radfahren ist Klimaschutz. Klar ist: Wenn wir wollen, dass die Menschen mehr radeln, brauchen wir ein möglichst lückenloses Netz gut ausgebauter Wege. Die Radverkehrsförderung spielt eine entscheidende Rolle für die Verkehrswende. Natürlich gibt es auch ein paar Projekte, welche es bedauerlicherweise nicht geschafft haben, für diese werden wir uns weiter stark machen. Baden-Württemberg möchte Wegbereiter einer nachhaltigen Mobilität werden. Ziel ist, den Radverkehrsanteil bis 2030 auf 20 Prozent zu verdoppeln.“

Gerade in dieser schwierigen Phase stelle das Landesprogramm zur Radverkehrsinfrastrukturförderung gleichzeitig auch ein wichtiges Konjunkturprogramm dar. „Es bietet viele Chance insbesondere auch für die mittelständische regionale Bauwirtschaft. Dabei sind Radverkehrsmaßnahmen längst nicht mehr nur Kleinmaßnahmen. Bei mehr als 90 Vorhaben im ganzen Land handelt es sich um Infrastrukturinvestitionen in Millionenhöhe“, so Petra Krebs und Raimund Haser.

Insgesamt hat das Land Baden-Württemberg in das Förderprogramm für den Bereich Rad- und Fußverkehr nun Bauvorhaben mit einer Förderhöhe von etwa 58 Millionen Euro neu aufgenommen. Dies ist eine Verdreifachung innerhalb von zwei Jahren. 2019 betrug die Förderung 30 Millionen Euro, 2018 waren es noch 18 Millionen Euro Förderbetrag. Im neuen Programm liegt der Schwerpunkt der Förderung bei neuen Radwegen, Schutz- und Radfahrstreifen sowie Fahrradabstellanlagen.

VHS Illertal

Tel.: 07354-934 661, Neue Fax-Nummer: 07354-931899,
E-Mail: vhs.Illertal@t-online.de

Geschäftszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag: 9.00 bis 11.30 Uhr, Montag und Donnerstagnachmittag von 15 - 17 Uhr, mittwochs geschlossen. Ihre Anmeldungen können Sie telefonisch, auch auf den AB, schriftlich per Post oder E-Mail an uns senden.

Das Büro der Vhs bleibt bis auf weiteres geschlossen,

alle Kurse und Veranstaltungen der vhs Illertal werden ausgesetzt bzw. sind abgesagt. Bei ausgesetzten Kursen werden wir die Kursgebühren erst abbuchen sobald wir Klarheit über die endgültige Kursdauer haben. Bereits bezahlte Kursgebühren werden dann auch zurück überwiesen. Sie erreichen uns nur über email. Bleiben Sie gesund und folgen Sie den Anweisungen unserer Politik - nur so können wir wieder gemeinsam unsere Kurse zu einem späteren Zeitpunkt wieder durchführen.

Bitte beachten Sie auch die aktuellen Infos auf unserer Homepage www.vhs-illertal.de.

SCHULNACHRICHTEN

Realschule Erolzheim

Liebe Schülerinnen und Schüler unserer 9. und 10. Klassen, ab dem 4. Mai dürfen wir euch wieder an der Schule begrüßen. Wir werden aber noch lange keinen normalen Unterricht machen können – es werden unter anderem strenge Hygiene- und Abstand-regeln gelten. Über diese Regeln werden wir euch zusammen mit dem Stundenplan per Mail informieren. Und es gilt eine Maskenpflicht in der Schule. Deshalb möchten wir jeden von euch bitten, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wenn ihr kommenden Montag die Schule betretet.

Trotz aller Regeln und Einschränkungen: Wir freuen uns auf euch.
Volker Knaupp
Schulleiter



Ferienprogramm

Absage Ferienprogramm

Hallo Kinder, hallo liebe Eltern, liebe Veranstalter, schweren Herzens haben wir mit Herrn Wonhas zusammen entschieden, das diesjährige Sommerferienprogramm aufgrund der Corona Pandemie ausfallen zu lassen. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht abzuschätzen, welche Auflagen im Sommer gelten werden und die Vereine und Veranstalter können sich momentan nicht treffen, um Programmfpunkte zu planen.

Wir hoffen auf euer Verständnis und werden uns 2021 wieder anstrengen, um euch ein tolles Ferienprogramm anbieten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Euer Ferienprogrammteam

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Gemeinde Tannheim
Rathausplatz 1, 88459 Tannheim
Tel. 0 83 95 / 9 22 - 0, Fax 0 83 95 / 922-99
E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-15

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss:

Dienstag, 13.00 Uhr

Erscheint wöchentlich donnerstags



DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Corona

Appell des Landrats an die Bürgerinnen und Bürger

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die Corona-Pandemie hält uns weiter in Atem. Doch mit dem Beginn dieser Woche sind die ersten Lockerungen in Kraft getreten. Die Zentren in den Städten und Gemeinden sind nach vierinhalb Wochen Stillstand wieder etwas belebt, Einzelhändler haben geöffnet und begrüßen ihre Kunden.

Ich freue mich, dass Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, bei Ihren Einkäufen so umsichtig vorgehen. Dass Sie die Geschäfte nicht stürmen, dass Sie sich so diszipliniert an die Hygiene- und Abstandsregeln halten, dass Sie den lokalen Einzelhandel stärken, ohne sich und andere in Gefahr zu bringen. Dafür danke ich Ihnen ganz herzlich.

Einen weiteren Schritt in Richtung Normalität will auch der Landkreis Anfang Mai gehen. Wir wollen dann im Landratsamt - unter bestimmten Bedingungen - wieder den Publikumsverkehr zulassen. Dabei gilt es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einerseits und die Bürgerinnen und Bürger andererseits vor einer möglichen Ansteckung zu schützen. Details dazu werden wir Ihnen in Kürze mitteilen. Ebenso sind wir derzeit in der Abstimmung mit dem Nahverkehrsverbund DING, wie der Schülerverkehr ab 4. Mai zuverlässig und sicher gewährleistet werden kann. Auch dazu mehr in Kürze.

In dieser Woche hat nun auch die Regierung des Landes Baden-Württemberg die Maskenpflicht eingeführt. Sie gilt ab Montag, 27. April, bei Einkäufen und in öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Alltagsmasken können das Risiko für eine Infektion mit dem neuartigen Corona-Virus herabsetzen und uns selbst und andere Menschen schützen. Ich kann Sie also nur ermutigen, in der Öffentlichkeit, beim Einkaufen, im ÖPNV, Mund und Nase zu verhüllen. Soweit Sie keine Alltagsmaske zur Hand haben, tut es zur Not auch ein geschickt gebundenes Tuch oder ein Schal. In diesen Tagen ist vieles anders. Und was heute gilt, kann morgen schon überholt sein. Wir befinden uns nach wie vor am Anfang der Pandemie. Trotz hoffnungsvoller Signale aus der Pharmabranche wird es noch Monate, möglicherweise Jahre, dauern, bis ein Impfstoff oder Medikamente für alle zur Verfügung stehen und wir so leben können, wie vor der Krise. Wir müssen deshalb höchst wachsam sein und unsere Entscheidungen immer wieder überdenken.

Ich wünsche mir sehr, dass wir die harten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie Schritt für Schritt zurücknehmen können. Dafür brauchen wir aber nach wie vor Ihre Mitarbeit. Achten Sie in Ihrem Alltag auf die Abstandsgebote, tragen Sie eine Maske, seien Sie geduldig - mit sich und mit anderen. Dafür danke ich Ihnen ganz herzlich.

Schließlich wusste schon Konfuzius „Ist man in kleinen Dingen nicht geduldig, bringt man die großen Vorhaben zum Scheitern“. Und das wollen wir doch alle nicht.

Herzliche Grüße,
Ihr Dr. Heiko Schmid
Landrat

Abfallwirtschaftsbetrieb

Wir möchten Sie darüber informieren, dass wir die Öffnungszeiten der Wertstoffannahmestelle in Erolzheim seit Anfang April um einen Tag erweitert haben.

Die Öffnungszeiten sind nun wie folgt:

mittwochs, 16 – 18 Uhr
donnerstags, 16 – 18 Uhr
samstags, 9 – 14 Uhr

Weiter möchten wir Sie darüber informieren, dass die Recycling- und Entsorgungszentren auch während der Corona-Krise zu den bekannten Zeiten geöffnet haben. Aufgrund der Hygieneregeln ist der Zugang jedoch eingeschränkt und es kann zu langen Warte-

zeiten kommen. Entsorgungsfahrten sollten nur dann durchgeführt werden, wenn eine Lagerung zu Hause nicht mehr möglich ist oder ein Umzug ansteht. Weniger Entsorgungsfahrten sind zudem auch klimafreundlicher. Alle Abfälle und Wertstoffe, die man zur Abholung vor die Haustür stellen kann, sollten derzeit nicht zu den Entsorgungseinrichtungen gebracht werden. Dazu gehören auch die Gelben Säcke. Und wer noch keine kostenlose Altpapiertonnen hat, sollte diese online unter awb-biberach.de bestellen. Auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebes sind aktuelle Informationen rund um die Entsorgung zu finden.

Das Kreisforstamt informiert

Vom Borkenkäfer befallenes Holz jetzt aus dem Wald schaffen

In den Wäldern des Landkreises Biberach besteht derzeit ein beträchtliches Gefährdungspotential für Borkenkäferschäden. Die Anzahl der Käfer, die den Winter überlebt haben, ist wegen der hohen Ausgangspopulation am Ende des letzten Jahres und der milden Winterwitterung überdurchschnittlich hoch. Die Sturmschäden des Winters, allen voran durch Orkan „Sabine“, bescherten den zur Eiablage bereiten Käfern ein außergewöhnlich großes Brutraumangebot.

Bis Montag, 8. Juni 2020, müssen Waldbesitzer im Landkreis Biberach vom Borkenkäfer befallenes Holz aufarbeiten und abtransportieren. Dies teilt das Kreisforstamt im Rahmen einer Allgemeinverfügung mit. Sollte das Holz nicht unmittelbar nach der Lagerung verkauft und abgefahren werden, müssen die befallenen Stämme mit einem zugelassenen Insektizid entseucht werden. So sollen weitere Waldschäden durch die Ausbreitung von Borkenkäfern verhindert werden.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.biberach.de/landratsamt/kreisforstamt.html. Die Allgemeinverfügung ist im Internet unter www.biberach.de/bekanntmachungen einsehbar.

Das Landwirtschaftsamt informiert

Fachschule für Landwirtschaft bietet Fortbildung zum „Staatlich geprüfte/n Wirtschafter/in für Landbau“ an

Für zukünftige landwirtschaftliche Führungskräfte und Betriebsleiter bietet die Fachschule für Landwirtschaft in Biberach eine praxisbewährte Fortbildung an. Nach 1400 Unterrichtseinheiten in fünf Semestern schließen die Studierenden mit dem Abschluss „Staatlich geprüfte/r Wirtschafter/in für Landbau“ ab. Ein großer Vorteil der Fachschule ist die enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis sowie die intensive Analyse des landwirtschaftlichen Betriebes.

Sind die entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen gegeben, kann im Anschluss die Qualifikation zum „Landwirtschaftsmeister / Landwirtschaftsmeisterin“ erworben werden. Die Fortbildung beginnt am Montag, 2. November 2020 und dauert bis März 2023. Weitere Informationen erteilt das Landwirtschaftsamt unter der Telefonnummer 07351 52-6724.

**„Die Welt lebt von Menschen,
die mehr tun als ihre Pflicht!“**

Schauspieler Ewald Balser

Setzen Sie auf Solidarität!



HISTORY

Die Zeit von 1950 – 1970



Im Jahre 1951 wurde Tannheim von einer schweren Unwetterkatastrophe heimgesucht.

Die Schwäbische Zeitung berichtete:

„Die Gemarkungen Tannheim und Oberopfingen wurden am Samstagnachmittag gegen 16 Uhr von einem Unwetter heimgesucht, wie es seit Menschengedenken nicht mehr verzeichnet werden konnte. Etwa eine halbe Stunde lang rauschte ein nie erlebter Hagel über die Gegend hinweg und machte alle Erntehoffnungen zunicht. Der Ortsbach, der die Regengüsse nicht mehr fassen konnte, trat über die Ufer, und die Wasser drangen in die Keller und Stallungen ein, so daß die Feuerwehr zu Hilfe gerufen werden mußte, um das gefährdete Vieh zu retten. Im Keller des Mechanikermeisters Locher z.B. stand das Wasser übermannshoch bis zur Decke und mußte durch die Feuerwehrpumpe abgeleitet werden. Die Bewohner hatten alle Mühe, um eine Überflutung der Wohnstube zu verhindern. Auf den Straßen und Gärten, die mit dem Ortsbach einen einzigen großen Fluß bildeten, trieben tote Enten dahin, die vom Hagel erschlagen worden waren. Allenthalben wurden tote Singvögel aufgefunden, und am Sonntagabend noch lag das Hageleis auf der Schattenseite der Häuser schuhtrieb.“

Im Dezember 1952 wurde Karl Aßfalg zum Bürgermeister von Tannheim gewählt.



Die Planungen für die Kanalisation des Ortsbaches, sowie für den Bau der Pavillonschule (heute Montessori-Schule), gehörten zu den ersten Maßnahmen von Karl Aßfalg, der bereits seit 1949 auf dem Bürgermeisteramt tätig war. Bis 1969 übte er das Amt des Bürgermeisters zum Wohle der Gemeinde aus, weshalb ihm zu seinem 70. Geburtstag das Ehrenbürgerrecht verliehen wurde.

Erinnert ihr euch noch wer damals im Gemeinderat war?

„Der Polizei Schad“

war Gemeindediener und seine Aufgaben waren weit gestreut. Sie umfassten unter anderem das Heizen der Öfen im Rathaus und in der Schule, das „Ausschellen“ von Freibankfleisch (Fleisch von einer Notschlachtung), oder das Eintreffen von Kohlen und Kraut in den Lagerhäusern. Am Sonntag nach der „Spätkirche“ verlas er gegenüber dem Kircheneingang wichtige Gemeindemitteilungen. Polizei wurde er vermutlich deshalb genannt, weil er auch die im Ortsgefängnis im alten Rathaus „Eingespererten“ versorgen musste.



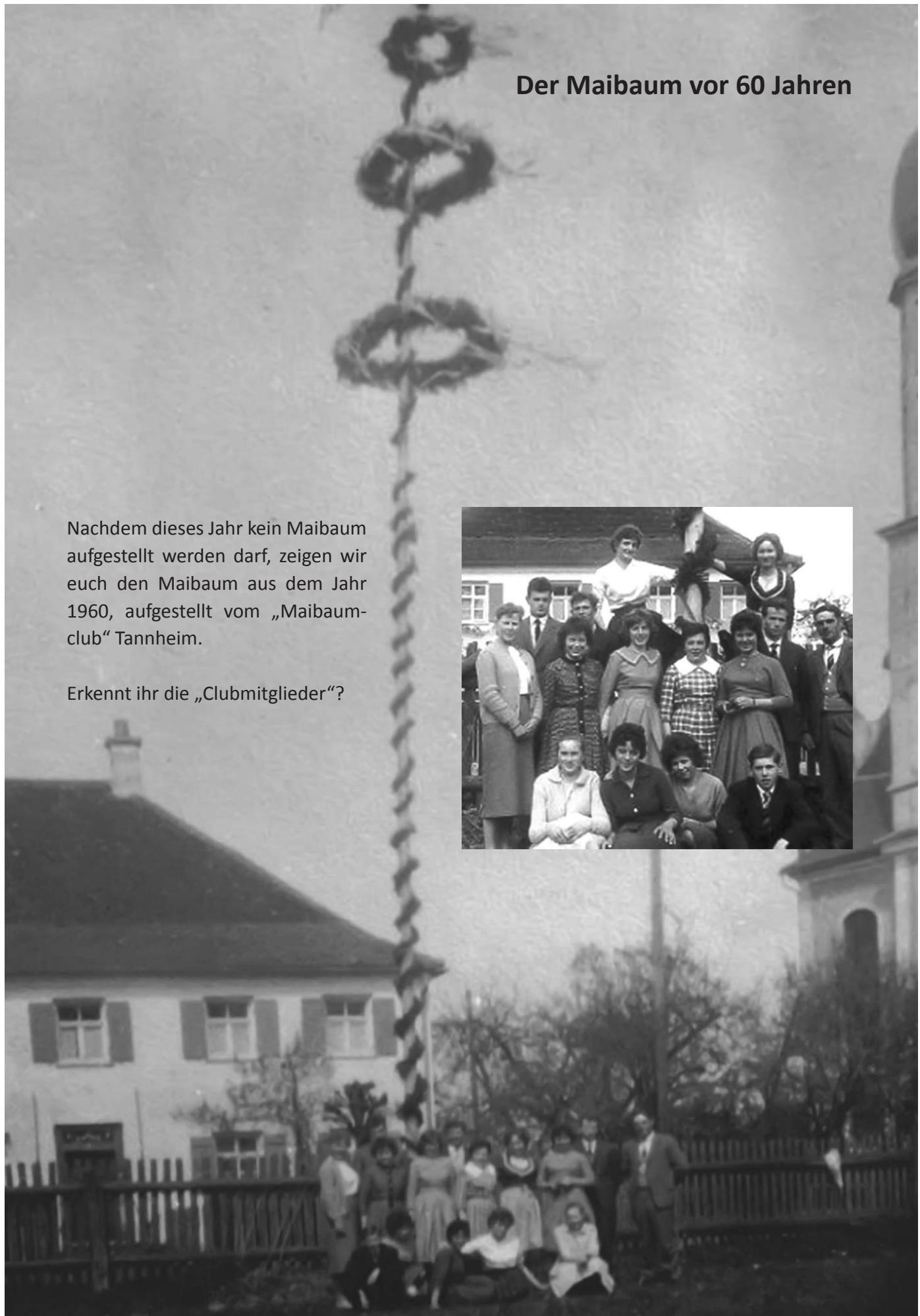
Lösung zu dem Foto in der letzten Ausgabe:
Schwestern Mafalda, Winfrieda,
Engelberta, Tiburtia



Der Maibaum vor 60 Jahren

Nachdem dieses Jahr kein Maibaum aufgestellt werden darf, zeigen wir euch den Maibaum aus dem Jahr 1960, aufgestellt vom „Maibaumclub“ Tannheim.

Erkennt ihr die „Clubmitglieder“?





KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchliche Nachrichten katholisch



Homepage der SE Rot-Iller:
www.se-rot-iller.drs.de

Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Rot-Iller Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.

(freier Tag: Donnerstag)

Tel. 08395 / 93699-11

E-Mail: johannes-baptist.schmid@drs.de

Pfarrikar Gordon Asare

(freier Tag: Montag; beim Studium: Dienstag u. Mittwoch)

Tel. 08395 / 93699-16

E-Mail: GordonAsare@yahoo.com
Gordon.Asare@drs.de

Pastoralreferentin H. Weiß

(freier Tag: Montag)

Tel. 08395 / 93699-12

E-Mail: Hildegard.Weiss@drs.de

Pfarrer i.R. Günter Hüttner: Tel. 08395 / 9369181

Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot

Klosterhof 5/1

(Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)

Pfarrbüro: I. Schmidberger

Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20

E-Mail: StVerena.RotanderRot@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 10.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: M. Denz

Tel. 08395 / 1248, Fax 08395 / 93100

E-Mail: StKonrad.Berkheim@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 14.30 - 16.30 Uhr
Donnerstag 09.00 - 11.30 Uhr

Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: F. Hecker

Tel. 08395 / 2348, Fax 08395 / 7834

E-Mail: StMartinus.Tannheim@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 17.30 - 19.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: H. Föhr

Tel. u. Fax 07568 / 241

E-Mail: pfarramt-ellwangen@web.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 09.00 - 10.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: A. Schäle

Tel. 08395 / 2394, Fax 08395 / 934898

E-Mail: StPetrusinKetten.Haslach@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30 - 18.00 Uhr

Beerdigungsbereitschaft 3. - 9. Mai 2020

P. Johannes-Baptist Schmid, Tel. 08395 - 93699-11

zu dir darf ich kommen, bei dir kann ich ausruhen und mich geborgen fühlen. Du willst mein Heil und mein Leben. Dafür bist du sogar in den Tod gegangen.

So sehr liebst du mich!

Herr, du bist der gute Hirte,
mit deinem tröstenden und heilenden Wort
zeigst du mir den Weg zum Leben.

Herr, du guter Hirte,
lass mich auch im Alltag frohgemut deiner Stimme folgen
und hilf mir, Gutes zu tun und Gottes Willen zu befolgen.
P. Johannes-Baptist O.Praem.

Gottesdienste / Persönliches Gebet und Gebet in der Familie

Die Landesregierung und die Bistumsleitung sind derzeit in Gesprächen, wie und unter welchen Voraussetzungen ab 4. Mai wieder Gottesdienste möglich sein werden. Der Krisenstab des Bischofs will dazu am 30. April tagen und weitere Festlegungen treffen.

Vermutlich wird das aber auch nur mit begrenzter Teilnehmerzahl, mit den notwendigen Abständen und anderen hygienischen Maßnahmen möglich sein.

Ich werde mich - sobald diese neuen Informationen vorliegen - mit den Gewählten Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte kurzschießen, um dann zu beraten und zu entscheiden, wie diese in unserer Seelsorgeeinheit umgesetzt werden können.

Bis dahin alles Gute und Gottes Segen!

Viele Grüße - auch im Namen des Seelsorgeteams!

P. Johannes-Baptist O.Praem.

P. Johannes und Pfr. Gordon werden weiterhin regelmäßig die Hl. Messe ohne Gemeinde feiern: wir schließen darin gerne Ihre Anliegen ein, die Sie uns per Mail oder telefonisch mitteilen dürfen.

- Die Kirchen sind zum persönlichen Gebet geöffnet.

- Am Sonntag werden weiterhin die Glocken unserer Kirchen um 9.00 Uhr läuten und so auf den „Tag des Herrn“ hinweisen und dazu einladen, im Kreis der Familie einen Hausgottesdienst zu feiern oder sich über die Medien mit einem Gottesdienst zu verbinden.

- Vorschläge für Hausgottesdienste können Sie im Internet auf der Seite der SE oder direkt unter www.drs.de herunterladen. Auch für Kinder und Familien gibt es eigene Vorlagen für Gottesdienste.

Bitte nutzen Sie auch die vielfältigen Möglichkeiten von Radio, Fernsehen und Internet, um einen Gottesdienst mitzufeiern. Eine kleine Auswahl sei hier angezeigt:

Fernsehen:

Freitag, 1. Mai 2020 - Eröffnung des Marienmonats

09.30 Uhr Pontifikalamt aus Altötting (K-TV)

10.00 Uhr Pontifikalamt aus Kevelaer (EWTN)

13.30 Uhr Rosenkr./Maiandacht aus Maria Brünnl. (K-TV)

Sonntag, 3. Mai 2020 - 4. Sonntag der Osterzeit

09.30 Uhr Messfeier aus Maria Schutz (Ö) (K-TV)

10.00 Uhr Messfeier aus dem Kölner Dom (EWTN)

10.15 Uhr Kath. Gottesdienst aus Tübingen (BR)

14.00 Uhr Maiandacht aus Maria Brünnlein (K-TV)

Sonntag, 10. Mai 2020 - 5. Sonntag der Osterzeit

08.00 Uhr Sonntagsmesse aus Maria Brünnlein (K-TV)

09.30 Uhr Katholischer Gottesdienst aus Wien (ZDF)

10.00 Uhr Sonntagsmesse aus dem Kölner Dom (EWTN)

13.30 Uhr Rosenkr./Maiandacht aus Maria Brünnl. (K-TV)

Radio:

- Domradio Köln: www.domradio.de - werktags Gottesdienst um 8.00 Uhr
- Radio Horeb: www.horeb.org - Papstmesse werktags um 7.00 Uhr, werktags Hl. Messen um 9.00 Uhr und um 18.00 Uhr

Impuls zum 4. Sonntag der Osterzeit

Herr, du bist der gute Hirte,
du siehst, wenn ich mit meinem Leben nicht zurechtkomme.
Du hörst, was ich still im Herzen an Freude und Kummer trage. Du verstehst mich, wenn ich Gott und die Welt nicht mehr verstehe.
Herr, du bist der gute Hirte,

**Internet-Livestream:**

- Rottenburg (Domkirche): Sonntag: 9.30 Uhr
- siehe www.drs.de

• Kloster Roggenburg:

Das Kloster Roggenburg streamt live die Gottesdienste aus dem Kapitelsaal. Bitte gehen Sie auf www.youtube.com und geben Sie dann im Suchfeld: „Prämonstratenser Kloster Roggenburg“ ein. Sonntag: 10.00 Uhr und Donnerstag: 19.00 Uhr

Sakamente und Kasualien

Das **Bußsakrament** kann laut Bischof Gebhard künftig in Form eines Beichtgespräches in einem großen Raum mit dem nötigen Abstand wieder gespendet werden. Bitte vereinbaren Sie einen individuellen Termin mit P. Johannes oder Pfr. Gordon.

Die für den 19. Juli geplante **Firmung** findet **nicht** statt und wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Im Moment können wir leider noch keinen neuen Termin bekannt geben.

Alle **anderen Sakamente** können vorerst nicht gespendet werden (Ausnahmen nur in lebensbedrohlichen Situationen.)

Beerdigungen im Freien können weiterhin im kleinen Kreis stattfinden. Die genauen Regelungen finden Sie auf folgender Homepage:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-kultusministerium-gottesdienste-und-bestattungen/>

Requien sind zu verschieben.

Für Angehörige und Freunde, die nicht teilnehmen können, finden Sie auf der Homepage der SE unter „Aktuelles“ à „Vorlagen für das Geistliche Leben zuhause“ einen Link mit einer Gebetsvorlage, die während der auf dem Friedhof stattfindenden Feier daheim gebetet werden kann.

Wenn die Angehörigen es wünschen, werden am Vorabend der Beisetzung um 19.00 Uhr die Glocken der Pfarrkirche läuten. So kann die ganze Gemeinde des/der Verstorbenen gedenken und für sie oder ihn beten (z.B. im Gotteslob Nr. 28 und/oder Nr. 608, 4 und/oder Nr. 675, 3 und/oder Nr. 680, 8. und/oder ein Gesätz des Rosenkranzes).

Sonstige Informationen

Die neue Homepage der Seelsorgeeinheit bietet für Sie alle Neuigkeiten. www.se-rot-iller.drs.de

- Die Pfarrbüros sind weiterhin nur telefonisch und per Email erreichbar.
- **Das Seelsorgeteam ist jederzeit gerne für Sie da!** Wir bitten jedoch persönliche Kontakte zu meiden und auf Telefon oder Email zurückzugreifen.
- Es entfallen leider weiterhin alle Veranstaltungen von kirchlichen Gruppen und Trägern.
- Die Büchereien in Rot und Berkheim haben wieder geöffnet. Bitte informieren Sie sich aber vor einem Besuch über die Öffnungszeiten und die Vorschriften.
- Ein Dankeschön sei gesagt an die Firmlinge und die Ministranten, die (mit Unterstützung einiger Erwachsenen) einen Ostergruß für die Seniorinnen und Senioren in unserer Seelsorgeeinheit gebastelt haben. Über 600 Karten wurden angefertigt und ausgetragen! Vielen Dank dafür!

Aktion Hoffnung Rottenburg-Stuttgart e.V.
Appell an Kleiderspender: Gebrauchte Kleidung nicht zum Sammelcontainer der Aktion Hoffnung bringen, sondern zuhause einlagern

Die Aktion Hoffnung bittet alle Kleiderspender darum, angesichts der Verbreitung des



Coronavirus‘ (COVID-19) und der damit einhergehenden, drastischen wirtschaftlichen Unwägbarkeiten weltweit in den nächsten Wochen darauf zu verzichten, gebrauchte Textilien in Kleidercontainern abzugeben. Vorstand Anton Vaas: „Aufgrund der großen Verunsicherung ist der Markt für gebrauchte Kleidung de facto zusammengebrochen. Gleichzeitig verzeichnen wir ein nach wie vor starkes Spendenaufkommen. Grundsätzlich freuen wir uns sehr über die anhaltende Spendenbereitschaft. Wenn wir die eingehenden Spenden allerdings nicht mehr sortieren und weiter veräußern können, bekommen wir innerhalb kurzer Zeit ein enormes Lager- und Absatzproblem, was unkalkulierbare finanzielle Risiken für unsere Hilfsorganisation mit sich bringt.“

Die Aktion Hoffnung appelliert daher an alle Kleiderspender, ihre gut erhaltenen, gebrauchten Textilien bis auf weiteres nicht zum Kleidercontainer zu bringen, sondern zuhause aufzubewahren. Vaas weiter: „Wir bitten die Kleiderspender um Geduld, bis sich die Situation wieder entspannt und der Warenverkehr normalisiert. Dann freuen wir uns auch wieder über die Kleiderspender, welche die Grundlage unserer karitativen Arbeit darstellen.“ Die Hilfsorganisation weist zudem darauf hin, dass nach Auskunft des Bundesministeriums für Gesundheit beim Umgang mit Gebrauchttextilien kaum eine Infektionsgefahr festzustellen ist. Dies gilt sowohl für die Kleiderabgabe als auch die Sammlung und Sortierung von Gebrauchttextilien sowie den Kauf von Second Hand Kleidung. Da sich Viren im Gegensatz zu Metall oder Kunststoff auf Gewebe nicht gut halten können, ist eine Übertragung der Virus‘ über gebrauchte Kleidung nach derzeitigem Wissensstand ausgeschlossen.

Verantwortlich: Anton Vaas, Vorstand

Gebet

Guter und treuer Gott,
wir tragen unsere Sorgen und unsere Ängste vor Dich
und wir bitten in diesen beängstigenden Tagen um deinen Beistand.

Gib uns deinen lebenspendenden Geist,
der sich uns in Jesus Christus gezeigt hat.
Lass uns in deinem Geist erkennen, was richtig ist
und gib uns die Kraft, das rechte entschlossen zu tun.
Lass uns die Schwachen, Einsamen, Kranken,
die Verängstigen und Bedrückten aller Art nicht übersehen.
Hilf uns, dass wir diese Menschen nicht vergessen oder an ihnen vorbeigehen.

Gib uns die Kraft zu helfen und heilsame Begegnungen zu ermöglichen.

Lass sie durch unser Verhalten ihnen gegenüber deinen wirksamen Beistand erfahren.

Durch uns möge Deine Güte und Menschenfreundlichkeit lebendig werden und bleiben.

Das erbitten wir in dieser schweren Zeit von Dir,
guter und treuer Gott. Amen.

Bischof Dr. Gebhard Fürst

EVANG. KIRCHENGEMEINDE AITRACH

88319 Aitrach, Illerstraße 3, Telefon: 07565/5409,
E-Mail: pfarramt.aitrach@elkw.de



Pfarrer Christoph Stolz ist unter der Telefon-Nr. 0 75 65 / 54 09 erreichbar.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr - 12.00 Uhr, direkte Telefonnummer nur zu dieser Zeit: 0 75 65 / 943 41 94 oder 54 09 für das Pfarramt. Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg: 0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222. Auf der Homepage der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Waldsee www.gemeinde.badwaldsee.elk-wue.de kann sonntags um 9.30 Uhr einen „live-stream“ Gottesdienst angeschaut werden, dieser ist dann noch eine Woche lang abrufbar.



Wochenspruch

„Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur, das Alte ist vergangen, siehe Neues ist geworden.“ 2. Kor 5, 17

Liebe Leser und Leserinnen,
der dritte nachösterliche Sonntag trägt nach dem Anfang von Psalm 66 den schönen Namen „**Jubilate**“: „Jauchzt Gott, alle Lande! Lobsingt zur Ehre seines Namens, rühmt ihn herrlich, sprecht zu Gott: Wie wunderbar sind deine Werke.“

Für ein normales Frühjahr ist das ein stimmiger Lobpreis: alles sprießt, blüht und singt (die Vögel von früh morgens bis abends) in Gottes Schöpfung.

Nicht immer aber ist Menschen in diesen Wochen zum Jubilieren. Viele Menschen stehen in der Arbeitswelt vor Herausforderungen bzw. Einschränkungen, die sich nicht in wenigen Wochen in Luft auflösen werden. Alleinerziehende reiben sich auf im Spagat zwischen Home-Office und Kinderbetreuung. Familien müssen sich im sehr kleinen Kreis von Verstorbenen verabschieden. Und dann gibt es ja auch unabhängig von ‚Corona‘ Sorgen: Landwirte und Gärtner blicken angespannt auf die seit Wochen anhaltende Trockenheit. Nach 2018 und 2019 noch ein trockener Sommer - das wäre ein Albtraum, da kommt kaum ein Lobpreis auf Gottes Schöpfung über die Lippen.

Dabei wissen wir alle (von denjenigen abgesehen, die immer noch von einem alles sich unter die Nägel reißenden Kapitalismus überzeugt sind): das Klima hat mit uns, hat mit unseren Lebensgewohnheiten zu tun. Corona nötigt uns gegen unser Freiheitsbedürfnis Einschränkungen auf. Keine Regierung eines Industrielandes ist vorstellbar, die ähnlich einschneidende Maßnahmen anordnen würde, um die Klimabedingungen für die Schöpfung radikal zu verbessern. Die Regierenden wären ihres Lebens nicht mehr sicher!

Man kann zur Zeit hoffen, dass wir manches aus der gegenwärtigen Krise lernen: dass wir mit mehr Wertschätzung denen gegenüberstehen, die in der Pflege von Alten und Kranken tätig sind und dass sie endlich für ihre aufreibende Arbeit einen angemessenen Arbeitslohn erhalten! Eltern können begreifen, dass Erzieherinnen, Lehrer und Lehrerinnen viel Kraft und Nerven brauchen, um Kinder und Jugendliche viele Stunden am Tag zu betreuen und auszubilden. Es bleibt also zu hoffen, dass sich in unseren Köpfen im Laufe der kommenden Monate etwas bewegt.

Persönlich glaube ich allerdings nicht, dass sich unsere Gewohnheiten beim Energieverbrauch nach der Corona-Krise entscheidend verändern werden.

Wahrscheinlich haben wir fast alle nicht verstanden, wie „fragil“ (um einen Ausdruck der Kanzlerin zur Corona-Situation aufzugreifen) unser Leben und Überleben, vor allem das unserer Kinder und Enkel, auf unserem Planet ist. Umso mehr müssen wir die Menschen bewundern, die ihre Kraft, ihre Freizeit und ihr eigenes Verhalten für ein Leben im Einklang mit der Schöpfung einsetzen. „**Jubilate**“ - Jauchzt Gott, alle Lande! Was für ein Loblied auf Gott und sein Werk können wir in diesen Zeiten anstimmen? Ich gestehe, dass mir schon länger manche Loblieder aus vergangenen Jahrhunderten zu vollmundig klingen, so gerne ich sie auch singe (im Evangelischen Gesangbuch finden Sie diese ab Nummer 316).

Ein Lied, das Lob auf den Schöpfer alles Lebens und Gottes Auftrag an uns Menschen verbindet ist EG Nummer 432, auch von Konfirmanden gerne gesungen:

Gott gab uns Atem, damit wir leben, er gab uns Augen, dass wir uns seh'n. Gott hat uns diese Erde gegeben, dass wir auf ihr die Zeit bestehn.

Gott gab uns Ohren, damit wir hören. Er gab uns Worte, dass wir verstehn. Gott will nicht diese Erde zerstören, er schuf sie gut, er schuf sie schön.

Gott gab uns Hände, damit wir handeln. Er gab uns Füße, dass wir fest stehn. Gott will mit uns die Erde verwandeln. Wir können neu ins Leben gehn.

In diesem Sinn: Freuen wir uns an der Natur und loben wir Gott mit unserem Handeln!

Ihr Christoph Stolz

Auswärtige Vereine

Fasnetfreunde Mooshausen e.V.

Maifest der Fasnetfreunde Mooshausen e.V.

Leider muss dieses Jahr auch unser Maifest am Freitag, den 1. Mai 2020, aufgrund der aktuellen Situation ausfallen, da wir selbstverständlich niemanden gefährden wollen. Deswegen bleiben wir am 1. Mai daheim.

Natürlich freuen wir uns umso mehr auf nächstes Jahr, wenn wir wieder in Mooshausen unter dem schönen Maibaum zusammen feiern und eine schöne Zeit haben können.

Wir bedanken uns auch bei allen unseren Besuchern, Helfern, Lieferanten und Mitgliedern für eure tatkräftige Unterstützung in den vergangenen Jahren.

In diesem Sinne, bleibt gesund und bis nächstes Jahr am 1. Mai 2021.

Eure Fasnetfreunde Mooshausen e.V.

Spa' Platta - Hoi

Schwäbischer Albverein

Ortsgruppe Rot an der Rot

Wegen der Corona Pandemie müssen wir unsere Wanderungen wie im Wanderplan vorgesehen, bis auf weiteres absagen.

Wir haben uns schweren Herzens dazu entschlossen auch unseren Tagesausflug mit der Pfänderbahn auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Aber die Gesundheit jedes Einzelnen geht vor.

Schade, denn die letzten Wanderungen von unseren Mitgliedern und Gästen wurden sehr gut angenommen, sie sind sehr beliebt und für jeden Wanderer und Naturfreund ist etwas Schönes dabei. Liebe Wanderfreunde, sobald wir die Zusage aus Stuttgart bekommen, werden wir es im Mitteilungsblatt bekannt machen. Wir bedanken uns noch einmal bei Ihnen allen, und wir hoffen, dass wir gesund bleiben und uns bald bei der nächsten Wanderung wiedersehen.

Die Vorstandschaft Schwäbischer Albverein

Kneippverein Ochsenhausen e.V.

Arbeitskreis „Biodiversität“ Ansaat- und Pflegeanleitung von Blumenwiesen

Der Kneippverein Ochsenhausen e.V. - Arbeitskreis „Biodiversität“ macht eine schöne Aktion, um Hausbesitzer zu ermuntern, dass sie ihren Rasen in Blumenwiesen umgestalten. Leider konnte der Kickoff für das Projekt Artenvielfalt (Teil 1) „Artenvielfalt in und um Ochsenhausen“ am 13.03.2020 wegen „Corona“ nicht stattfinden; dieser Termin wird zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden. Wir haben daher einen anderen geplanten Teil des Gesamtprojektes vorgezogen und eine Informationskampagne mit „Pflegeanleitungen zur „richtigen“ Ansaat und Pflege von mehrjährigen Blumenwiesen“ in Privatgärten, gestartet.

Es wurde ein Flyer entwickelt und 1000 Exemplare davon werden seit Freitag 24.04.2020 in der Raumschaft Ochsenhausen durch die Mitglieder des Kneipp „AK Biodiversität“ verteilt.

Dazu gibt es Anleitungen von der Firma Rieger-Hoffmann: „Saatgutmischung „Blühende Landschaft-Frühjahrsansaat“ auf der Webseite des Kneippverlags.

<https://kneippvereinochsenhausenev.weebly.com/projekte-shop-mitgliedschaft.html>

Dort findet man auch den Projekt-Flyer:

https://kneippvereinochsenhausenev.weebly.com/uploads/1/1/6/2/11629423/kneipp-verein_ansaat_blumenwiese_flyer_21-04-2020_1.pdf

Weiterhin wird diese Aktion auch in den Printmedien sowie „Social Medien“ wie Facebook, myheimat etc. veröffentlicht.

<https://www.facebook.com/132658543461018/photos/a.843637225696476/2975259549200889/?type=1&theater>

<https://www.myheimat.de/ochsenhausen/kultur/kneippverein-ochsenhausen-ev-arbeitskreis-biodiversitaet-ansaat-und-pflegeanleitung-von-blumenwiesen-d3151091.html>



In dem Zusammenhang sind wir auch auf die sehr vorbildliche Aktion des Landkreises Ravensburg aufmerksam geworden <https://bluehkampagne.elobau-stiftung.de/>
So ähnlich sollte es idealerweise auch im Landkreis Biberach laufen.
Auch wir bemühen uns daher um Sponsoren um im günstigsten Fall die Blütenmischungen kostenlos zur Verfügung stellen zu können.
Privatkunden bekommen die heimischen Wildpflanzen-Samen hier: <https://www.lebensinseln-shop.de/>
Kunden mit größerem Bedarf können sich direkt an <https://www.rieger-hofmann.de/> wenden.

SONSTIGE MITTEILUNGEN



DIE BÜCHEREI

Nachrichten der Roter Bücherei St. Verena

Die Bücherei öffnet die Türen
Ab Montag 27.04.2020, ist die Bücherei für Sie zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	15.30-17.30 Uhr
Dienstag	15.30-17.30 Uhr
Mittwoch	15.30-17.30 Uhr
Donnerstag	15.30-17.30 Uhr
Freitag	15.30-18.30 Uhr
(Achtung 1. Mai Feiertag)	

Zu unserer und der Sicherheit unserer Leser gelten - bis auf weiteres - folgende Regeln bei der Buchausleihe:

- Momentan können wir Ihnen nur die Ausleihe und die Rückgabe anbieten
- Es dürfen immer nur 4 Leser gleichzeitig in der Bücherei sein. Nehmen Sie Rücksicht aufeinander!
- Mindestabstand von 1,5 m einhalten
- Tragen Sie eine Maske in der Bücherei
- Bitte beachten Sie alle Hinweise, die wir in der Bücherei ausliegen haben

Sicher wird es in der ersten Zeit zu Wartezeiten kommen.

Wir bitten um Verständnis und Geduld.

Das Team der Roter Bücherei freut sich auf Ihren Besuch



Unsere Öffnungszeiten:

Mo - Do: 15.30 - 17.30 Uhr

Freitag: 15.30 - 18.30 Uhr

ONLEIHE: 24 Stunden täglich, www.libell-e.de

Kontakt:

Tel: 08395/ 9589891

Mail: info@koeb-rot.de

Internet: www.koeb-rot.de

Facebook: KÖB St. Verena Rot an der Rot

Kloster Bonlanden

Ein Stück Lebensfreude!

Wir backen für Sie von Mittwoch bis Samstag!

Abholen oder Liefern? Sie entscheiden!

Sie erreichen uns über Instagram und Facebook "Kloster Bonlanden" und telefonisch 07354/884-127

Wir bitten um rechtzeitige Bestellung am Vortag.

Fotowettbewerb „Ochsenhausen erleben“

Die besten Fotos werden prämiert

Für die Bürgerbroschüre „Ochsenhausen erleben 2021“ hat die Stadtverwaltung wieder einen Fotowettbewerb für alle Hobbyfotografen ausgelobt. Wer mit einem Foto im neuen Heft dabei sein möchte, sollte mit der Kamera in und um Ochsenhausen auf die Pirsch gehen. Ob Land und Leute, Kultur und Brauchtum, Architektur oder die heimische Natur: Der fotografischen Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Einsendeschluss ist der 30. September 2020. Bis zu diesem Termin müssen die Fotos per E-Mail bei der Stadtverwaltung unter der Adresse „welte@ochsenhausen.de“ eingegangen sein. Mit der Einsendung erteilen die Fotografen die Erlaubnis zur Veröffentlichung ihrer Bilder in den städtischen Medien sowie auf der Erlebnisplattform www.rroxi.de und den dazugehörigen Social-Media-Kanälen des Gewerbevereins. Teilnehmer, deren Bilder veröffentlicht werden, erhalten als kleines Dankeschön einen Einkaufsgutschein des Gewerbevereins Ochsenhausen.

Zusätzlich werden in Zusammenarbeit mit der Kreissparkasse und dem Gewerbeverein Ochsenhausen die besten Fotos bei einer Ausstellung in der Kreissparkasse vorgestellt und von einer Jury prämiert. Dem Sieger winkt dabei ein Preisgeld von 250 Euro. Die zweiten und dritten Preise betragen 150 und 100 Euro.

Stadt Biberach - Kulturamt:

Covid-19 legt kulturelle Liveerlebnisse lahm

Absage kultureller Veranstaltungen in Biberach

Wie auch in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen macht das kulturelle Leben in Europa und darüber hinaus durch die Corona-Pandemie eine Zwangspause. Das Kulturamt der Stadt Biberach streicht sämtliche Veranstaltungen die im Zeitraum 30. April bis 20. Mai 2020 geplant waren. Teilweise gibt es Ersatztermine, für die bereits erworbene Tickets ihre Gültigkeit behalten.



Davon betroffen sind:

30. April, Stadtbierhalle: DAS WIRD SUPER!

neuer Termin: Mittwoch 7. Oktober 2020, 20 Uhr, Stadthalle, Tickets behalten ihre Gültigkeit, Rückgabe trotzdem möglich

2. Mai, Stadtbierhalle: HALLO NACHBAR

Ausweichtermin leider nicht möglich

8. Mai, Stadtbierhalle: SUCHTPOTENZIAL

neuer Termin: Sonntag 27. September 2020, 19 Uhr, Stadthalle, Tickets behalten ihre Gültigkeit, Rückgabe trotzdem möglich

9. Mai, Stadtbierhalle: SEPPDEPPSEPTETT

Ausweichtermin leider nicht möglich

14. Mai, Stadtbierhalle: VERA DECKERS

Ausweichtermin leider nicht möglich

16. Mai, Stadtbierhalle: MAGIC ACOUSTIC GUITARS

Ausweichtermin leider nicht möglich

20. Mai, Gigelberghalle: DIE WELLKÜREN MIT ANDREAS REBERS

neuer Termin: Samstag 22. Mai 2021, 20 Uhr, Gigelberghalle, Tickets behalten ihre Gültigkeit, Rückgabe trotzdem möglich

Sämtliche Tickets werden mit dem vollen Ticketpreis erstattet. Wer sich jedoch solidarisch mit den Künstler*innen zeigen möchte behält sein Ticket und trägt somit zum Überleben von vielen kleinen Künstlerexistenzen bei: www.ticketbehalten.de | #Aktion-TicketBehalten

So erhalten Kartenkunden Ihr Geld zurück:

- Tickets die beim Kartenservice im Rathaus erworben wurden, müssen hier zurückgegeben werden. Dies ist erst nach der Wiedereröffnung des Kartenservice im Rathaus möglich. **Bis dahin wird noch um Geduld gebeten.**
- Tickets die bei anderen Vorverkaufsstellen erworben wurden, müssen hier zurückgegeben werden.
- Tickets die online gekauft wurden werden automatisch von Reservix zurückerstattet. Hierzu erhalten Sie automatisch eine Mitteilung von Reservix und das Geld wird zurückgebucht. Bitte beachten Sie, dass es hierbei zu deutlichen zeitlichen Verzögerungen kommt, da Reservix mit der Vielzahl an Rückbuchungen stark ausgelastet ist.
- Stornos sind auch nach dem Veranstaltungsdatum noch möglich, **es ist keine Eile geboten!**

Das Team im Kulturamt der Stadt Biberach arbeitet mit Hochdruck am Programm für die neue Veranstaltungssaison 2020/2021 und hofft darauf ab Herbst wie gewohnt Kultur in der Stadthalle, der Gigelberghalle und dem Komödienspielhaus anbieten zu dürfen. **INFO** Eintrittskarten für alle Veranstaltungen sind beim Kartenservice im Rathaus der Stadt Biberach, Marktplatz 7/1, 88400 Biberach am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:30-12:30 Uhr und 14-17 Uhr, am Mittwoch von 8:30-18 Uhr und Samstag von 8:30-12:30 Uhr erhältlich. Online sind Tickets unter www.kartenservice-biberach.de buchbar. Telefonische Kartenbestellung ist bei Schwäbisch Media (Telefon 0751/29 555 777) möglich.

Sana Kliniken Landkreis Biberach GmbH

Leider entfallen der Gesprächskreis für Frauen mit und nach Krebs am 5. Mai und das Treffen der Selbsthilfegruppe Polyneuropathie am 6. Mai.

Gemeinsam die Zukunft der Pflege gestalten

Sana Kliniken Landkreis Biberach kooperieren mit Matthias-Erzberger-Schule

Im Rahmen der neuen generalistischen Ausbildung werden Pflegefachkräften künftig umfassende Kompetenzen zur Versorgung von Menschen aller Altersgruppen und Pflegestrukturen vermittelt. Die Sana Kliniken stellen gemeinsam mit der Matthias-Erzberger-Schule ab 1. September dieses Jahres die Weichen für die Neuausbildung und damit verbunden für die Zukunft der Pflegeausbildung im Landkreis Biberach.

Krankenpflege, Kinderkrankenpflege oder Altenpflege? Diese Entscheidung musste bislang bereits vor Ausbildungsbeginn getroffen werden. Sehr früh, wenn man bedenkt, dass die meisten zu dem Zeitpunkt noch keine praktischen Erfahrungen in den einzelnen Pflegebereichen sammeln konnten. Künftig müssen sich

junge Menschen, die am Pflegeberuf interessiert sind, die Frage nach dem „entweder oder“ jedoch nicht mehr stellen. Seit Januar dieses Jahres gilt das neue Pflegeberufereformgesetz, im Zuge dessen die drei bislang getrennten, aber sich inhaltlich stark überschneidenden Bereiche, in einer generalistischen Pflegeausbildung zusammengefasst wurden. Diese dauert wie bisher drei Jahre und hat das Ziel, die Qualität und die Attraktivität des Pflegeberufs zu stärken und so dem bundesweiten Fachkräftemangel aktiv entgegenzuwirken. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich der Pflegebedarf und die Versorgungsstrukturen durch die demografischen Entwicklungen beständig ändern und damit auch die Anforderungen an das Personal. So müssen Fachkräfte in Pflegeeinrichtungen zunehmend auch chronisch und mehrfach erkrankte Menschen versorgen; Mitarbeiter im Krankenhaus benötigen wiederum Kenntnisse im Umgang mit pflegebedürftigen Menschen, die zum Teil auch unter Demenz leiden.

Die Pflegefachkräfte von morgen bekommen daher künftig umfassende Transferkompetenzen vermittelt, um Menschen aller Altersstufen und Lebenslagen adäquat versorgen zu können - ob auf der Intensivstation oder zuhause in den eigenen vier Wänden, ob ambulant oder stationär, ob Akut- oder Langzeitpflege. Wie bisher ist die Ausbildung dabei in Theorie- und Praxisphasen unterteilt, wobei die theoretischen Ausbildungsblöcke künftig an der Matthias-Erzberger-Schule stattfinden. Die praktische Ausbildung erfolgt in mehreren Einrichtungen mit unterschiedlichen Pflegeschwerpunkten. Zentraler Ausbildungsbetrieb im Bereich der Krankenpflege ist die Sana Kliniken Landkreis Biberach GmbH, die zur Vermittlung des vollumfänglichen praktischen Spektrums mit Pflegeheimen, Seniorenzentren, Psychiatrischen Einrichtungen, Sozialstationen und Pflegediensten in der Region kooperiert. Alle Auszubildenden werden im Zuge der Reform künftig zunächst über zwei Jahre eine gemeinsame, generalistisch ausgerichtete Ausbildung über die verschiedenen Tätigkeitsfelder hinweg erhalten. Auszubildende, die im dritten Jahr die generalistische Ausbildung fortsetzen, schließen nach bestandener Prüfung mit der Berufsbezeichnung Pflegefachmann/-frau ab. Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss können mit Bestehen einer Zusatzausbildung in Deutsch, Englisch und Mathematik gleichzeitig die Fachhochschulreife erwerben. Mit dem neuen Abschluss erhöhen sich für die Fachkräfte außerdem die internationalen Karrierechancen: Der Abschluss wird in allen Ländern der Europäischen Union anerkannt und erleichtert so das Arbeiten im Ausland. Wer seinen Schwerpunkt weiterhin eher in der Pflege betagter Menschen oder der Versorgung von Kindern sieht, hat auch künftig die Möglichkeit, sich für einen gesonderten Berufsabschluss in der Altenpflege oder der Kinderkrankenpflege zu entscheiden und im dritten Lehrjahr eine entsprechende Spezialisierung zu wählen. Im Hinblick auf die zunehmend komplexeren Anforderungen wird mit dem neuen Pflegeberufereformgesetz außerdem ein berufsqualifizierendes Pflegestudium eingeführt, welches nach drei Jahren mit dem Erwerb des Bachelorabschließt.

„Wir setzen seit jeher auf die gute Ausbildung des eigenen Nachwuchses und sehen in der Reform die Chance, die verschiedenen Teilbereiche der Pflege künftig noch besser zu vernetzen, die Ausbildungsinhalte noch attraktiver zu gestalten und die Pflegekräfte insgesamt noch umfassender zu qualifizieren“, so Stefan Ries, Pflegedirektor der Sana Kliniken Landkreis Biberach. „Die Weiterentwicklung der Ausbildung ist für mich ein erster und gleichzeitig wichtiger Schritt, um den Pflegeberuf wieder für mehr junge Menschen interessant zu machen.“ Auch Personalleiter Martin Eberle sieht in der Vermittlung von generalistischen Kompetenzen die Chance, dem Pflegeberuf wieder zu mehr Attraktivität zu verhelfen: „Wir legen in unserer Ausbildung viel Wert darauf, den Schülern möglichst viele Eindrücke zu vermitteln. Daher sind Einsätze an unseren Außenstandorten, der Fachklinik für Neurologie in Dietenbronn sowie in den verschiedenen Fachbereichen der Kliniken von der Notaufnahme bis zur Geriatrie bereits heute fester Bestandteil der Ausbildung. Die reformierte Pflegeausbildung ermöglicht unseren Auszubildenden künftig jedoch einen noch detaillierteren Blick über den akutstationären Tellerrand. Die neue Ausrichtung kann so die Professionalität und die Qualität in der Pflege weiter erhöhen.“



Der Meinung ist auch Gabriele Kallenbach-Blasen, Schulleiterin der Matthias-Erzberger-Schule: „Die demografische Entwicklung verändert unsere Gesellschaft entscheidend. Der Pflegebedarf steigt, wie auch die Anforderungen an das Pflegepersonal. Ziel der Reform ist, allen Anwärtern eine qualitativ hochwertige, zeitgemäße und vor allem zukunftsfähige Ausbildung für die Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege mit einheitlichem Abschluss anzubieten. Der Berufszweig wird attraktiver und wird perspektivisch mehr berufliche Einsatz-, Wechsel- und Entwicklungsmöglichkeiten in allen stationären und ambulanten Einrichtungen der Gesundheitsversorgung bieten. Gerne wollen wir unseren Beitrag zur Umsetzung der Reform leisten.“

Weiterführende Informationen:

An den Sana Kliniken werden derzeit bis zu 90 Schüler ausgebildet. Für die bereits bestehenden Klassen ändert sich dabei nichts, sie werden weiterhin in der Krankenpflegeschule am Klinikum unterrichtet und schließen ihre begonnene Ausbildung planmäßig als Gesundheits- und Krankenpfleger ab. Für das kommende Ausbildungsjahr, welches in diesem Jahr am 1. September (danach am 1. August) startet, sind hingegen noch Ausbildungsplätze zu vergeben. Interessenten können sich über das Bewerberportal auf der Website www.sana.de/biberach/karriere direkt bewerben. Nach dem Abschluss winkt den Auszubildenden ein Arbeitsvertrag - alle Absolventen, die ihr Examen erfolgreich bestehen, werden unbefristet von Sana übernommen.

AOK Ulm-Biberach

Steigende Zahlen von chronischen Nierenkrankheiten

Diabetes und Bluthochdruck zählen zu den Risikofaktoren

Unsere Nieren sind kleine Kraftpakete. Sie reinigen Tag für Tag rund 1.700 Liter Blut von Abfallprodukten des Stoffwechsels. Erkrankt die Niere, kann der Körper nicht mehr richtig entgiften. In Ulm sowie den Landkreisen Alb-Donau und Biberach ist die Zahl der Menschen, die an einer eingeschränkten Nierenfunktion leiden, deutlich gestiegen: Im Jahr 2018 wurden in der Region 10.152 AOK-Versicherte wegen einer chronischen Niereninsuffizienz behandelt. 2014 waren es noch 6.906 Versicherte. Dies teilt die AOK Ulm-Biberach auf Grundlage ihrer Versichertendiagnosen mit.

Im Stadtkreis Ulm befanden sich 1.998 AOK-Versicherte 2018 wegen einer Niereninsuffizienz in Behandlung. Im Jahr 2014 waren es noch 1.146. Im Alb-Donau-Kreis entwickelten sich die Patientenzahlen im gleichen Zeitraum von 2.887 (2014) auf 3.956 (2018). Und im Landkreis Biberach stieg die Zahl von 2.873 (2014) auf 4.198 (2018).

„Zu den Risikofaktoren, die zur Entstehung einer chronischen Nierenerkrankung beitragen können, zählen unter anderem starkes Übergewicht, Rauchen und starker Alkoholkonsum. Auch Zuckerkrankheit, also Diabetes, und Bluthochdruck können zu einer Einschränkung der Nierenfunktion führen“, erklärt Dr. Sabine Knapstein, Ärztin bei der AOK Baden-Württemberg.

Ein ungesunder Lebensstil schädige oft schleichend den Organismus und könne dann Jahrzehnte später zur Entstehung chronischer Krankheiten wie etwa Niereninsuffizienz führen. „Selbst wenn die Nieren bereits geschädigt sind, kann das Fortschreiten der Erkrankung durch den Lebensstil beeinflusst werden. Eine gute Einstellung der Blutzucker- und Blutdruckwerte, Rauchstopp, regelmäßige Bewegung, Abbau von Übergewicht und eine sichere Arzneimitteltherapie können dazu beitragen, die Nieren vor einem weiteren Funktionsverlust bestmöglich zu schützen“, so die Ärztin. Um Patientinnen und Patienten mit chronischer Nierenerkrankung bestmöglich zu unterstützen, haben die AOK Baden-Württemberg und MEDI Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Verbund nephrologischer Praxen (VNP) in Baden-Württemberg einen neuen Facharzt-Vertrag geschlossen. Der neue Vertrag ist zum 1. April gestartet und fördert die umfassende Beratung und Unterstützung der Patienten durch den Nieren-Facharzt in Abstimmung mit dem Hausarzt. Dauerhafte Schädigungen können so frühzeitig erkannt und Spätfolgen vermieden werden. Gefördert wird außerdem eine angepasste Arzneimitteltherapie. Der neue Facharzt-Vertrag setzt seinen Schwerpunkt auf die Prävention

und Verzögerung des Fortschreitens der Krankheit, damit die Dialyse verhindert oder ihr Beginn zumindest verzögert werden kann.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Freiwilliges Ökologisches Jahr im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach

Junge Menschen, die sich für Umwelt und Natur, aber auch handwerkliches Arbeiten begeistern, können ab September im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach ein „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ (FÖJ) absolvieren.

Das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach bietet dazu wieder zwei Plätze an. Ab 1. September können junge Erwachsene im Museumsdorf mit Tieren arbeiten, handwerkliche Arbeiten verrichten, ihr Verständnis für Natur- und Umweltschutz weiterentwickeln und in der Begegnung mit Menschen weitergeben. Nach einem Jahr gehen sie danach ihren Weg in Beruf und Studium mit wertvollen Erfahrungen weiter.

Das FÖJ ist ein Bildungsjahr, daher werden die Teilnehmer von technisch und pädagogisch geschulten Mitarbeitern betreut und erweitern in Seminarwochen ihren Horizont. Für viele bedeutet dieses Jahr die ersten Erfahrungen im wirklichen Berufsleben - die jungen Menschen erleben Arbeitsalltag und lernen, Verantwortung für Mensch und Tier zu übernehmen.

Das Museumsdorf gewährt auf elf Hektar Fläche mit über 30 historischen Gebäuden Einblick in das Leben und Arbeiten der letzten fünf Jahrhunderte. Daneben gibt es hier aber auch jede Menge Natur: Im Museumsdorf werden Kühe, Schweine, Schafe und Ziegen versorgt, Bauerngärten und Schafelder bearbeitet, die berühmten Streuobstwiesen gepflegt - und deren Bedeutung beispielweise an Schüler vermittelt.

Ein bestimmter Schulabschluss wird nicht erwartet. Bewerben kann sich jeder zwischen 18 und 26 Jahren. Das Freiwillige Ökologische Jahr beginnt am 1. September 2020 und dauert zwölf Monate. Die Teilnehmer erhalten ein Taschengeld, werden sozialversichert und bekommen einen Zuschuss zu Unterkunft und Verpflegung. Das FÖJ wird auch als Wartezeit für das Studium angerechnet. Formeller Träger dieses FÖJ sind die „Freiwilligendienste in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“.

Weitere Informationen zum Bewerbungs-Ablauf gibt es bei Torsten Albinus unter der Telefonnummer 07351 52-6792 oder per E-Mail an torsten.albinus@biberach.de. Wer sich direkt bewerben möchte, ist auf der Seite der Diözese www.ich-will-foej.de richtig.

Raimund Haser MdL lädt zur telefonischen Bürgersprechstunde ein

Die nächste **telefonische** Bürgersprechstunde des CDU-Landtagsabgeordneten Raimund Haser findet am **Montag, 11. Mai 2020, von 8:30 - 12:30 Uhr** statt.

Im direkten Gespräch können sich Bürger mit ihren Problemen, Anregungen oder auch mit in diesen Zeiten wertvollen Hinweisen an ihren direkt gewählten Landtagsabgeordneten wenden. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Wenden Sie sich für eine Terminabsprache bitte an das Büro im Landtag, per Telefon unter 0711 2063 8106 oder per Mail unter raimund.haser@cdu.landtag-bw.de

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Zu geringe Zinsen bei Riester verträgen von Sparkassen

Verbraucherzentrale geht rechtlich gegen Zinsanpassungsklauseln mehrerer Banken vor

- Bei zahlreichen Geldinstituten finden sich unzulässige Zinsanpassungsklauseln in diversen Varianten von Sparverträgen, darunter auch in Riester-Verträgen
 - Viele Institute bieten Nachzahlungen an, allerdings nur den Kunden, die sich beschweren
 - Mit mehreren Abmahnungen und Unterlassungsklagen unterstützt die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg Betroffene bei der Durchsetzung ihrer Rechte
- Trotz klarer Vorgaben des Bundesgerichtshofs an die Transparenz von Zinsänderungsklauseln in langfristigen Sparverträgen



berechnen etliche Geldinstitute Zinsen weiterhin falsch. Gegen die Klauseln mehrerer Banken und Sparkassen geht die Verbraucherzentrale rechtlich mit Abmahnungen und Unterlassungsklagen vor. „Die fehlerhafte Berechnung von Zinsen basiert auf der Verwendung unzulässiger Zinsänderungsklauseln. Dadurch werden auch Kunden von Riester Verträgen um die ihnen zustehenden Zinsen gebracht,“ sagt Niels Nauhauser von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hat bislang in 90 VorsorgePlus Riester-Verträgen von 16 Sparkassen fehlerhafte Zinsänderungsklauseln gefunden. Dadurch sind den Riester-Sparern nach Auffassung der Verbraucherzentrale Zinsgutschriften von im Mittel rund 1.880 Euro pro Sparvertrag vorenthalten worden. Nach Veröffentlichung einer Marktbeobachtung zum Thema Zinsanpassungsklauseln der Verbraucherzentrale im vergangenen Jahr hat die Anzahl der Verbraucherbeschwerden deutlich zugenommen.

Einsicht oft nur nach Abmahnung

„Unsere Abmahnungen und Klagen helfen Verbrauchern bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche. Wir fordern die Institute auf, von sich aus aktiv auf ihre Kunden zuzugehen, fehlende Zinsen nachzuzahlen und geltendes Recht endlich umzusetzen“, so Nauhauser weiter. Aktuell laufen mehrere rechtliche Verfahren der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg gegen verschiedene Institute. Lenken die Banken und Sparkassen nach einer Abmahnung nicht mit einer Unterlassungserklärung ein, reicht die Verbraucherzentrale Unterlassungsklage ein. In drei Fällen wurden diese bereits zu Gunsten der Verbraucherzentrale entschieden, zwei weitere Verfahren müssen noch gerichtlich entschieden werden. Eine Übersicht über die laufenden Verfahren können Verbraucher hier einsehen: <https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/node/44307>.

„In etlichen Urteilen hat sich der BGH bereits seit 16 Jahren mit rechtswidrigen Zinsanpassungsklauseln befasst,“ sagt Nauhauser, „umso unverständlicher ist es, dass die Banken ihr Verhalten nicht längst korrigiert haben. Wir werden uns weiterhin für betroffene Verbraucher einsetzen, damit sie bisher nicht gewährte Zinszahlungen endlich ausgezahlt bekommen.“ Rückenwind erhalten Verbraucher nun auch von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die im BaFin Journal 02/2020 mitteilte, gegen Missstände bei Zinsanpassungen vorgehen zu wollen. Am 22.04.2020 wird vor dem Oberlandesgericht Dresden außerdem die Musterfeststellungsklage der Verbraucherzentrale Sachsen gegen die Stadt- und Kreissparkasse Leipzig wegen fehlerhafter Zinsanpassung verhandelt.

Die Verbraucherzentrale bietet auf ihrer Internetseite zahlreiche Informationen sowie einen Musterbrief, mit dem Verbraucher die Bank zur Nachberechnung auffordern können.

Links und Service

- Informationen Zinsanpassung: <https://www.vz-bw.de/node/22232>
- Aktuelle Verfahren: <https://www.vz-bw.de/node/44307>
- Podcast „Zinsanpassung“: <https://www.vz-bw.de/node/35317>
- Beratung: <https://www.vz-bw.de/node/43807>

Mainacht mit Einschränkungen - Die Polizei nimmt auch die Eltern in die Pflicht

Traditionell ist die Nacht zum 1. Mai die Nacht, in der sich Kinder und Jugendliche auf den Weg machen, um ihren Mitmenschen Streiche zu spielen. Gegen wohl überlegte und originelle Märscherze ist auch nichts einzuwenden, sagt die Polizei, solange es im gesetzlichen Rahmen bleibt. Angesichts der Corona-Krise ist der Rahmen in diesem Jahr aber noch enger gesteckt.

Die Polizei mahnt: Die Nacht zum 1. Mai ist kein „Ausnahmetag“. Schon gar keiner, an dem die Polizei ein Auge zu drückt. Ganz im Gegenteil. Wie jedes Jahr wird sie verstärkt unterwegs sein. Neben Jugendschutz- und Verkehrskontrollen wird sie dabei auch die Einhaltung der „Corona-Regeln“ im Auge behalten.

Konkret heißt das: Eine Gruppe von Kindern, die nicht in einem Haushalt leben, darf auch in der so genannten Mainacht nicht um die Häuser ziehen. „Abgesehen davon, dass laut der gelgenden Corona-Verordnung auch immer nur zwei Personen (außer

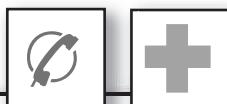
Familien) im öffentlichen Raum unterwegs sein dürfen, kann in solchen Gruppen der vorgeschriebene Abstand kaum eingehalten werden“, so die Polizei. Sie appelliert daher an die Eltern und Erziehungsberechtigten: „Besprechen sie mit ihren Kindern, was erlaubt ist und was nicht. Zeigen Sie die Folgen falschen Verhaltens auf und sensibilisieren Sie vor allem im Hinblick auf die Beschränkungen und deren Sinn. Aber auch darauf, was gefährlich ist.“ So könnte nach Einschätzung der Polizei manche gefährliche Situation und mancher Schaden verhindert werden, die etwa im letzten Jahr zu verzeichnen waren als Müllheimer angezündet wurden (Warthausen/BC), Gullydeckel aus dem Boden gehoben und Verkehrszeichen abgebaut wurden (Kuchen/GP) oder der Verkehr behindert wurde, um einen überdimensionalen Maibaum privat aufzustellen (Gerstetten/HDH). In Heiligkreuztal (BC) wurde ein Maibaum umgesägt. Der fiel auf ein Grundstück und richtete Schaden an. Zum Glück wurden keine Menschen getroffen. In Erbach (UL) spannten Jugendliche ein Gewebeband über die Straße. Ein Autofahrer fuhr dagegen, weil das Band im Dunkeln nicht zu erkennen war. Verletzt wurde glücklicherweise niemand. Die Polizei hofft, dass in der kommenden Mainacht vor allem Vernunft herrscht, keine Schäden zu beklagen sind und die eine oder andere gute Idee - im Rahmen des Erlaubten - zur Ermunterung aller beiträgt. Denn es sei durchaus erlaubt, andere zum Lachen zu bringen. Aber ein guter Spaß sei es nur, wenn alle lachen können, sagt die Polizei.

„Wir benötigen dringend ein Sonderprogramm für unsere Gaststätten und unsere Hotels in Höhe von 300 Millionen Euro.“

Spitzenkandidatin Dr. Susanne Eisenmann und die CDU-Wahlkreisabgeordneten August Schuler (Wahlkreis Ravensburg) und Raimund Haser (Wahlkreis Wangen/Illertal) machen sich für Gastronomie und Tourismusbranche stark. Sie fordern ein Sonderprogramm in Höhe von 300 Millionen Euro, die Absenkung der Mehrwertsteuer auf 7 Prozent in der Branche sowie die stufenweise Öffnung von Gastronomiebetrieben ab dem 4. Mai.

Dazu erklärt die Spitzenkandidatin der CDU zur Landtagswahl, Ministerin Dr. Susanne Eisenmann, in Stuttgart: „Die Corona-Krise hat die Gastronomie- und Hotelbetriebe in besonderer Weise getroffen, viele kämpfen um ihr wirtschaftliches Überleben. Baden-Württemberg lebt auch vom Tourismus. Um unsere Restaurants, Bars, Gasthäuser und Hotels zu unterstützen, brauchen wir über die allgemeinen Liquiditätshilfen hinaus ein zusätzliches Sonderprogramm des Landes in Höhe von 300 Millionen Euro.“ Nach Eisenmanns Vorstellung könnte diese Summe aus dem 5-Milliarden-Rettungsschirm des Landes kommen. Gemeinsam mit Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut und Tourismusminister Wolf soll das Programm nun auf den Weg gebracht werden.

Den Ravensburger Abgeordneten Schuler, dessen Familie selbst in der Gastronomie wirkt, haben unzählige Gastronomen in und um Ravensburg angeschrieben und um Hilfe ersucht. „Wir lassen unsere Hotellerie und Gastronomie mit ihren zahlreichen Familienbetrieben hier im Wahlkreis nicht im Stich! Dazu sind wir dieser Tage in der Partei, in der Fraktion und mit der Regierung in ganz engem Austausch“, so Schuler. „Wir wollen, dass unsere Region auch in Zukunft ihr freundliches Gesicht in der Welt zeigen kann. Vor allem unsere Gastronomen und Hoteliers tragen mit ihrer Kulinarik und ihrer Gastfreundschaft dazu bei. Und das soll und muss auch in Zukunft so bleiben. Wir sind uns sicher, dass die Hilfen, die wir der Branche jetzt geben wollen, genau richtig investiert sind und sich auf lange Sicht bezahlt machen“, erklärten Raimund Haser und August Schuler. Das jetzt von der CDU unter Führung von Susanne Eisenmann initiierte Durchhaltepaket enthält außerdem die Forderung an den Bund, den für die Branche geltenden Mehrwertsteuersatz - befristet für zwei Jahre - auf 7 Prozent abzusenken. Darüber hinaus soll das Land eine stufenweise Öffnung von Gastronomiebetrieben ab dem 4. Mai vorbereiten - vorbehaltlich, dass es nach den ersten Lockerungen dieser Tage keine weitere Infektionswelle gibt.



NOTRufe – BEREITSCHAFTSDIENSTE – WICHTIGE RUFNUMMERN – DIENSTZEITEN

Feuerwehr		112
Rettungsdienst		
Notarzt		
Polizei		110
Krankentransporte		19222
 Gemeinde Tannheim		
- Bürgermeisteramt		922 - 0 Fax 922-99
Wochenend-Notrufnummer Bauhof		0152 24018268
E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de		
Homepage: www.gemeinde-tannheim.de		
Polizeiposten Ochsenhausen		(07352) 202050
Polizeirevier Biberach		(07351) 447-0
Deutsches Rotes Kreuz Biberach		(07351) 1570-0
Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.		
Außenstelle Rot an der Rot		9363411
Nachbarschaftshilfe Tannheim		2661
Wohnberatung im Alter und bei Behinderung für den Landkreis		
Biberach, Caritas Biberach		(07351) 5005-130 (07351) 5005-132
MR Soziale Dienste gGmbH		
Haushaltshilfe und Familienpflege		(07351) 18826-20
im Raum Rottum-Rot-Iller (Mo-So)		Fax (07351) 18826-30
Klinikum Memmingen		(08331) 70-0
Sana-Klinikum Biberach		(07351) 55-0
Kath. Pfarramt für die Kirchengemeinden Rot, Tannheim, Ellwangen und Haslach in der Seelsorgeeinheit		
Rot-Iller siehe „Kirchliche Nachrichten“ im Innenteil		
Evangelisches Pfarramt Aitrach		(07565) 5409
Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu		
kostenfrei - rund um die Uhr		(0800) 1110111 (0800) 1110222
Kindergarten Tannheim		448
Grundschule Tannheim		922-50
Hauptschule Rot an der Rot		921-0
Montessori-Schule Illertal		911288
Kläranlage Tannheim		809
Landratsamt Biberach		(07351) 52-0
Netze BW GmbH, Region Oberschwaben		(07351) 53-0
- Hotline für Stromstörung - Störungsnr.		(0800) 3629-477

Rathaus-Dienstzeiten:

montags 8.00 - 12.00 Uhr/13.30 - 18.00 Uhr
dienstags - freitags 8.00 - 12.00 Uhr

Postagentur-Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch und Samstag: 12.00 - 13.00 Uhr

Bereitschaftsdienste**2./3. Mai 2020****Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.**

Pflegebereich Rot an der Rot
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (08395) 9363411

- Alten- und Krankenpflege - 24-Stunden-Rufbereitschaft - Tel. (07352) 92300
- Haus- und Familienpflege, Tel. (07352) 923033
- Betreuungsgruppe Silberperlen Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (07352) 923017

Ärztlicher Bereitschaftsdienst**Allgemeiner Notfalldienst Rufnr. 116117****Kinderärztlicher Notfalldienst Rufnr. 116117****Augenärztlicher Notfalldienst Rufnr. 116117****Notfallsprechstunden****Allgemeiner Notfalldienst:** Kreisklinik Biberach, Ziegelhausstraße 50, Biberach,

Sa., Sonn- und Feiertag, 8.00 - 22.00 Uhr, ohne Voranmeldung.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:

Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und Notfallaufnahme Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstr. 24, Ulm

Mo - Fr. 19.00 - 8.00 Uhr; Sa., Sonn- u. Feiertag: 8.00 - 8.00 Uhr

Achtung: Versicherungskarte bitte unbedingt bei Arztbesuch mitbringen!**Zahnarzt**

Zu erfragen unter Tel. (01805) 911610 für den Landkreis Biberach (Festnetzpreis 14 ct/Min.; Mobilfunkpreise max. 42ct/Minute; Bandansage)

Apotheken**Samstag, 02. Mai 2020 (ab 08:30 Uhr)**

Apotheke am Adlerplatz, Mittelbiberach, Biberacher Str. 102, Tel. (07351) 829682

Sonntag, 03. Mai 2020 (ab 08:30 Uhr)

Apotheke im Ärztehaus Biberach, Zeppelinring 7, Tel. (07351) 1800018

Bitte beachten: Der Apotheken-Notdienst wechselt jeweils um 8.30 Uhr!

Apothekennotdienst in Memmingen/**Rot a.d. Rot/Kirchdorf/Erolzheim/Aitrach:****Samstag, 02. Mai 2020 (ab 08:30 Uhr)**

Mohren-Apotheke, Memmingen, Marktplatz 13, Tel. (08331) 86071

Sonntag, 03. Mai 2020 (ab 08:30 Uhr)

Stern Apotheke Bodenseestraße, Memmingen, Bodenseestraße 34, Tel. (08331) 4987387

Bitte beachten: Der Apotheken-Notdienst wechselt jeweils um 08:30 Uhr!

Hausärztin

Fr. Matyjaszczyk, Tel. 2176

Physiotherapie/Osteopathie:

Frau Stützle, Tel. 9112411

Tierarzt

Dr. Storch Tel. 93343

Nächste Abfuhrtermine**Müllabfuhr:** Freitag, 08. Mai 2020**Papiertonne:** Dienstag, 19. Mai 2020**Gelber Sack:** Mittwoch, 20. Mai 2020**Grüngutannahme**

März - November, jeweils mittwochs, 14.30 - 17.30 Uhr und samstags, 9.30 - 12.30 Uhr

Landwirt Jürgen Schlecht, Baur 1, Tannheim-Egelsee

Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt

Jede Woche
„am Ball“
beim Kunden!



GESCHÄFTSANZEIGEN

MEISTERBETRIEB
KELLER & ETTMÜLLER
BESTATTUNGEN

Zeppelinstraße 4 · 88459 Tannheim · Telefon 0 83 95/23 86
keller-ettmueller@t-online.de

Ihr Vertriebspartner
vor Ort!

**Massivholzhäuser in
einstofflicher Bauweise**

NUR-HOLZ
ROMBACH

KAPPLER
Zimmerei
www.zimmereikappler.de

Neu: Kranvermietung!
Manitou, Hubhöhe bis 25 m,
Tragkraft 4t, Kranwinde 3t,
vielseitig einsetzbar

Wir sind Ihr kompetenter Partner für Zimmererarbeiten aller Art!

Kein schnelles Internet? Jetzt telefonisch beraten lassen!

Die NetCom BW versorgt Teile von Tannheim mit schnellem Internet. Lassen Sie sich einfach und bequem von Zuhause aus rund um die Themen Internet, Telefonie und IPTV per Telefon beraten. Sie erreichen unseren Vertriebspartner Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, dienstags und donnerstags zusätzlich von 13:30 Uhr bis 20:00 Uhr.

Bitte halten Sie zur Beratung die letzte Telefonrechnung Ihres aktuellen Anbieters bereit.



Telefon 0751-35589913 · 0751-35589915
Fax 0751-35589912 · www.team-connect-adk.de
E-Mail info@team-connect-adk.de

STELLENANGEBOTE

**SAUSTARK.
UNSERE PFLEGE.**



Es zählen nur reale Helden.
Mach mit.
www.ober schwaben klinik.de

MEHR INFOS UNTER:

@ober schwaben klinik



WhatsApp Nr. 0173/6646974

Kostet wenig – bringt viel!
Werbung im Amtsblatt



Jetzt dienstags
und donnerstags
bis 20:00 Uhr
erreichbar!

Ein Unternehmen der EnBW

NetCom BW